**Hygienekonzept Angebote in der Jugendarbeit (Stand:21.05.2021)**

**gem. § 11 SGB VIII**

**Immer informieren!**

Leider ist das Pandemiegeschehen wieder zunehmend dynamisch. Bitte informiert euch daher regelmäßig, welche Regelungen gerade gelten und ob dadurch ggf. Anpassungen am Hygienekonzept notwendig sind.

**Beachtet bitte außerdem: Nicht alles was erlaubt ist, ist auch sinnvoll!**

Trotz der aktuell positiven Entwicklungen empfehlen wir dringend, auch bei Angeboten der Jugendarbeit zusätzliche Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten zu ergreifen. Insbesondere das Begrenzen der Gruppengröße, das Einhalten von Abständen und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sollte auch dort erwogen werden, wo es nicht vorgeschrieben ist.

Für Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (nach §11SGB VIII) gilt allgemein, dass keine Abstandsregeln eingehalten und kein Mund-Nasenschutz getragen werden. Ab der ersten Warnstufe muss die Gruppengröße auf 50 Kinder und Jugendliche begrenzt werden. Zusätzlich ist es gestattet, die Anreise zu allen Angeboten in Fahrgemeinschaften zu organisieren.

Inhaltsverzeichnis

[Allgemeine Hinweise 3](#_Toc73532149)

[Inzidenzwerte 3](#_Toc73532150)

[Tests 4](#_Toc73532151)

[Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen 4](#_Toc73532152)

[Maskenpflicht 4](#_Toc73532153)

[Für Freizeiten/Jugendbildungsangebote/Juleica-Ausbildung 5](#_Toc73532154)

[Gruppenstunden 8](#_Toc73532155)

[Gremien und Versammlungen 10](#_Toc73532156)

# Allgemeine Hinweise

Folgende Hinweise allgemein im öffentlichen Leben beachten:

* In der Öffentlichkeit gilt allgemein ein Kontaktverbot zu Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören.
* Körperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.
* Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
* Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
* Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
* Beim Einkaufen in allen Geschäften sowie bei der Nutzung des ÖPNV ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahren!
* Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden.

# Inzidenzwerte

Die Beschränkungen richten sich nun nicht mehr nur nach der 7-Tage-Inzidenz des jeweiligen Landkreises, sondern nach drei Warnstufen. Diese ergeben sich aus der 7-Tage-Inzidenz sowie der Hospitalisierungsinzidenz und der Auslastung der Intensivbetten. Sofern für euren Landkreis keine Warnstufe ausgerufen ist, bleiben die bisherigen Regelungen bestehen.



# Tests

Für Tests an Minderjährigen solltet ihr vor Angeboten immer ein ausdrückliches, schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten einholen, dass auch Testungen im Testzentrum gestattet.

# Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen

* Vor der Nutzung von Spielgeräten und Gegenständen die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
* Spielgeräte – wenn möglich – so anordnen, dass eine Nutzung mit Abstand möglich ist.
* Spielgeräte nach der Nutzung durch eine Gruppe, mindestens aber nach jedem Tag der Nutzung reinigen.

# Maskenpflicht

* Es besteht keine Verpflichtung zum Tragen der Maske

# Für Freizeiten/Jugendbildungsangebote/Juleica-Ausbildung

Allgemeine Voraussetzungen

* Bei jedem Treffen eine (möglichst digitale) Anwesenheitsliste führen, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste 21 Tage speichern und nach spätestens einem Monat löschen.
* Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
* Wenn Personen – bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen, Herz- und Krebserkrankungen) – dies wünschen, zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergreifen.
* Teilnehmende müssen bei Anreise einen Impfnachweis und/oder einen negativen Schnelltest vorweisen. Alternativ muss unter Aufsicht des Trägers ein Selbsttest durchgeführt werden.
* Im Laufe einer Woche zwei weitere Schnelltests durchführen. (Für Personen unter 18 Jahren muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen, dass die Kinder und Jugendlichen im Testzentrum oder per Selbsttest durch den Träger getestet werden dürfen. Diese Einverständniserklärung sollte explizit eingeholt werden.)
* Allgemein mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten.
* Die Anreise bleibt weiter abhängig von Inzidenzwert vor Ort
* Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten.
* **Beachtung der Maskenpflicht**

Gruppe

* bei einer Inzidenz > 50 / Warnstufe 1 am Veranstaltungsort mit maximal 50 Kinder bzw. Jugendlichen stattfinden; Teamer\*innen werden in der Gruppengröße nicht mitgezählt.
* Die Zusammensetzung der Gruppe darf während der Maßnahme nicht variieren.
* Die Anzahl der Betreuer\*innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.
* Die Betreuung der Gruppe muss durch pädagogisches Personal oder ausgebildete Jugendleitende erfolgen.

Räumliche Voraussetzungen

* Jugendfreizeiten überwiegend im Freien stattfinden lassen.
* Den Hygienekonzepten der Beherbergungsstätten muss Folge geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Nutzung von Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen.

Verpflegung bei Veranstaltungen

Bei der Verpflegung von Teilnehmenden von Veranstaltungen gelten keine expliziten Auflagen. Beachtet werden sollte:

* Nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzen. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile nach jeder Mahlzeit heiß reinigen.
* Tische, Tabletts und Platzdeckchen etc. nach der Mahlzeit desinfizieren und Essensreste entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen regelmäßig reinigen und wechseln.
* Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Gemeinsames Kochen

Beim Umgang mit Lebensmitteln bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig an der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligen. Am besten ein festes Küchenteam bestimmen, welches für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich ist. Eine Verteilung in Form eines Büfetts ist zulässig.

* Vor jedem gemeinsamen Kochen darauf achten, die Hände gründlich zu waschen, lange Haare zusammenbinden, eine Schürze tragen und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe tragen.
* Auf Lebensmittel und Speisen nicht husten oder niesen. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
* Nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzen. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile heiß reinigen.

Darüber hinaus gelten für den Verkauf und die Ausgabe von Lebensmitteln folgende Hinweise:

* Sofern ein externer Anbieter Lebensmittel ausgibt, muss dessen Personal bei der Ausgabe eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
* Erfrischungsgetränken am besten in Portionsflaschen ausschenken.
* Beim Verkauf den Kontakt zwischen Lebensmitteln und Geld vermeiden.
* Beim Verkauf möglichst Strichlisten o.Ä. führen und am Ende gesammelt bezahlen.
* Unter keinen Umständen Besteck oder Geschirr teilen, ohne dass diese heiß gereinigt wurden.

# Gruppenstunden

Allgemeine Voraussetzungen

* Bei jedem Treffen eine (möglichst digitale) Anwesenheitsliste führen, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
* Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
* Wenn Personen–bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) – dies wünschen, zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergreifen.
* Allgemein mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten.
* **Beachtung der Maskenpflicht!**

Gruppe

* Die Gruppengröße ist nicht beschränkt.
* Die Anzahl der Betreuer\*innen an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung anpassen

Räumliche Voraussetzungen

* Die Räume sollten gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
* Räume nach jeder Gruppennutzung – mindestens nach jedem Nutzungstag – gründlich reinigen.
* Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgt. Bei engen Treppenhäusern und Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).
* Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten.
* Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
* Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes; ggf. das Händewaschen altersgerecht erklären.
* Alle Räume regelmäßig–mindestens alle 30 Minuten–lüften.
* Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.

Besondere Hinweise

* Spiele mit Bewegung möglichst nur im Freien spielen.
* Gemeinsames Singen ist auch in Innenräumen wieder zulässig; dabei dauerhaft lüften.

# Gremien und Versammlungen

Gruppe

* Erlaubt sind alle Zusammenkünfte und Gremiensitzungen von Vereinen und Initiativen.
* Die maximale Gesamtzahl der Personen ergibt sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und des individuellen Hygienekonzepts. Eine feste Begrenzung ist nicht vorgeschrieben.
* **Die Maskenpflicht beachten!**

Räumliche Voraussetzungen

* Mind. 5qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
* Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
* Gruppenräume und Sanitäranlagenmüssen nach jeder Gruppennutzung – mindestens nach jedem Nutzungstag – gründlich reinigen.

Verhaltensregeln

* Den Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) beachten.
* Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes.
* Alle Räume regelmäßig – mindestens alle 30 Minuten – lüften.
* Sitzgelegenheiten so platzieren, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Wenn möglich, empfiehlt sich eine feste Sitzordnung, welche auch dokumentiert wird.
* Immer nur eine Person in den Sanitärräumen

Besondere Hinweise

* Bei der Verpflegung auf die oben genannten Hinweise (s. „Für Freizeiten“) achten.
* Bei Verwendung von Redepulten und Mikrofonen müssen diese regelmäßig nach jeder Verwendung desinfiziert werden.